

## **Aufhebungssatzung zu Satzungen von Kultureinrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Absatz 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 folgende Aufhebungssatzung zu Satzungen von Kultureinrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

### **Artikel 1**

1. Folgende Satzungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2008 aufgehoben:

- a) Satzung über die Benutzung des Historischen Museums für Mittelanhalt und Bachgedenkstätte sowie der Prähistorischen Sammlung Köthen vom 21. April 2004,
- b) Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Historischen Museums für Mittelanhalt und Bachgedenkstätte sowie der Prähistorischen Sammlung Köthen vom 21. April 2004,
- c) Satzung über die Benutzung des Kreativhauses Köthen vom 21. April 2004,
- d) Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kreativhauses Köthen vom 21. April 2004,
- e) Satzung über die Erlangung des formalen Status einer steuerbefreiten gemeinnützigen Körperschaft für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kulturstätten Köthen vom 17. März 2003,
- f) Satzung über die Benutzung des Naumann-Museums Köthen vom 21. April 2004,
- g) Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naumann-Museums Köthen vom 21. April 2004.

2. Folgende Satzungen werden rückwirkend zum 7. Juni 2008 aufgehoben:

- a) Satzung zur Benutzung der Francisceumsbibliothek als öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 3. März 2000,
- b) Gebührensatzung der Francisceumsbibliothek als öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 19. April 2001,
- c) Satzung über die Benutzung der Kreisergänzungsbibliothek Köthen mit Bücherbus vom 21. April 2004,
- d) Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kreisergänzungsbibliothek Köthen mit Bücherbus vom 21. April 2004.

3. Folgende Satzungen werden zum 1. August 2008 aufgehoben:

- a) Gebührensatzung der Kreismusikschule „Johann Friedrich Fasch“ des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 4. Februar 2005,
- b) Satzung über die Gebühren der Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ des Landkreises Köthen/Anhalt vom 21. April 2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29. Oktober 2004.

4. Folgende Satzungen werden zum 1. November 2008 aufgehoben:

- a) Satzung über die Benutzung des Bürgerhauses am Markt/Theater Köthen vom 21. April 2004,
- b) Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses am Markt/Theater Köthen vom 21. April 2004.

## Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 19. 06. 2008

gez. U. Schulze  
Landrat

(Dienstsiegel)

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	19. Juni 2008	19. Juni 2008	18. Juli 2008	14/08 Seite 23	19. Juli 2008

### Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.